

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 11

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Am 18. Mai fand die ordentliche **Generalversammlung** in **Aarau** statt, mit Beginn um 2 Uhr, im 1. Stock des Hotel Gerber. Anwesend waren etwa 30 Personen, darunter einige Ohrenärzte. Protokoll, Jahresbericht und Rechnungsablage wurden genehmigt und folgende Wahlen teils bestätigt, teils vorgenommen:

Als **Zentralvorstands-Mitglieder**: R. F. von Müller, Schloßgut Hofwil b. Münchenbuchsee als Ersatzmann für Wydler-Dbouffier; Stärkle, Vorsteher, Turbenthal, an Stelle des aus tretenden Walder-Appenzeller, Zürich. Dr. Gotthold Beerleder, Fürspreh, Bern, für den zurücktretenden Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee. Den Austritt hatte ferner Pfr. de Rougemont in Couvet erklärt, für diesen wurde eine Ersatzwahl vorläufig nicht vorgenommen. Als Rechnungsrevisoren beliebten: Notar Geymahr, Bern, Baur-Buchmann, Basel und als Suppleanten: Dr. L. von Tschärner, Bern und Vorsteher Stärkle, Turbenthal.

Hierauf stellte Pfr. Müller, Birrwil, Präsident des aargauischen Subkomitees, in dessen Namen einen Antrag auf Totalrevision der Statuten und begründete ihn in ausführlicher und trefflicher Weise. Bei der Diskussion stimmte der Zentralsekretär dem Vorredner in der Hauptsache bei, brachte aber einen Zusatzantrag vor für eine vorläufige, teilweise, aber sofort in ihrem Wortlaut zu genehmigende Statutenänderung mit der Begründung: Eine in allen Teilen befriedigende Totalrevision muß sehr überlegt und beraten werden, beansprucht somit viel Zeit und kann daher wohl schwerlich vor 1915 in Kraft treten. Um aber den Kantonen jetzt schon entgegenzukommen, ihnen jetzt schon größere Selbstständigkeit zu gewähren und sie nicht erst auf ein paar Jahre später zu ver trösten, schlägt er folgende Neufassung des Art. 14 vor:

C. Kantonale Sektionen.
Art. 14.

Die im nämlichen Kanton wohnenden Mitglieder können sich zu einer kantonalen Sektion des Vereins verbinden. Als solche haben sie sowohl für die allgemeinen Vereinsaufgaben sich zu betätigen, als auch die besonderen In-

teressen wahrzunehmen, welche mit der Fürsorge für die Taubstummen in ihrem Wohnsitz-Kantone verbunden sind.

Die kantonalen Sektionen geben sich innerhalb der durch gegenwärtige Statuten gezogenen Schranken die ihnen gutschheinende Organisation.

Die kantonalen Sektionen liefern von den ihnen eingehenden jährlichen Mitgliederbeiträgen mindestens die Hälfte an die Zentralkasse ab.

Diese Neufassung wurde fast einstimmig genehmigt, sie hat so lange zu gelten, bis die mit 8 gegen 6 Stimmen ebenfalls beschlossene Totalrevision in Kraft treten kann. Durch jenes Provisorium haben die kantonalen Komitees heute schon größere Bewegungsfreiheit erlangt und kommen in den Besitz eigener ansehnlicher Mittel zur Durchführung ihrer rein kantonalen Aufgaben, welche Mittel sie durch weitere Mitgliederwerbung bedeutend steigern können. Wir hoffen, daß durch die heutigen Beschlüsse die Arbeitsfreudigkeit der Kantone noch zunimmt, eben so ihre Anhänglichkeit an den Zentralverein. Denn es gibt ja auch noch so manche wichtige interkantonalen Aufgabe zu lösen!

Ein von fleißigem Quellenstudium zeugender, hochinteressanter **Vortrag***) des Vizepräsidenten Prof. Siebenmann, Basel, über „Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit“ schloß die heutige Tagung, die ein wichtiger Markstein in der Geschichte unseres Vereins geworden ist.

*) Der ganze Vortrag wird wohl im nächsten Jahresbericht abgedruckt, er soll aber für die Nichtmitglieder schon in kleinen Auszügen hier mitgeteilt werden. Das Urteil eines Ohrenzeugen über denselben siehe unter „Allerlei aus der Taubstummenwelt“, Seite 84.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Vom Golde. Von Jakob Böhmer. (20 Rp.)

Mit großer poetischer Kraft stellt er in der Erzählung die moralisch schädliche Wirkung dar, die das Eindringen des Goldes zuerst durch den Viehhandel und dann die Fremdenindustrie in das bisher von der Welt abgeschlossene Ormonttal für seine unverdorrene, meist nur von Naturalwirtschaft lebende Bevölkerung zur Folge hat.